

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00373/2020

Fortschreibung der Pflegesozialplanung

Beschlüsse:

14.06.2021	Stadtvertretung
018/StV/2021	18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 06.04.2021 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt die Pflegesozialplanung mit Stand vom 31.12.2018 unter folgenden Maßgaben:

1. Bei der künftigen Fortschreibung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Die Erhaltung und Sicherung eines selbstbestimmten Lebens in eigenem Wohnraum (z. B. durch das Teilhabeinstrument „Servicewohnen“) wird als wichtiges Ziel bei der Gestaltung der Pflegelandschaft in der Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen.
 - b) Die gegenwärtige Klassifizierung der ambulanten Pflegeangebote in der Landeshauptstadt mit der Bewertung „Gut“ (Ziffer 4.1) wird kritisch überprüft.
 - c) Die vorstationäre und ambulante Versorgung der Landeshauptstadt Schwerin werden mit Priorität weiterentwickelt.
2. Bei der Umsetzung der Pflegesozialplanung ist folgendes zu beachten:
 - a) Die Handlungsempfehlungen aus der Pflegesozialplanung werden in den Verwaltungsabläufen umgesetzt, bei konkreten Vorhabenplanungen in der Landeshauptstadt explizit berücksichtigt und in Beschlussvorlagen für städtische Gremien ausgewiesen.
 - b) Dem zuständigen Fachausschuss wird jährlich zum 30.11. schriftlich über Erfolge und gegebenenfalls Hemmnisse bei der Umsetzung der Pflegesozialplanung berichtet.
 - c) Der Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 (DS 00186/2019) ist so umzusetzen, dass der „Facharbeitskreis Pflegesozialplanung“ bis zum 31.05.2021 gebildet und künftig als verpflichtendes Gremium bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung berücksichtigt wird.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Vorlage in der Fassung des Ersetzungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger vom 06.04.2021.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Pflegesozialplanung mit Stand vom 31.12.2018 unter folgenden Maßgaben:

1. Bei der künftigen Fortschreibung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Die Erhaltung und Sicherung eines selbstbestimmten Lebens in eigenem Wohnraum (z. B. durch das Teilhabeinstrument „Servicewohnen“) wird als wichtiges Ziel bei der Gestaltung der Pflegelandschaft in der Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen.
 - b) Die gegenwärtige Klassifizierung der ambulanten Pflegeangebote in der Landeshauptstadt mit der Bewertung „Gut“ (Ziffer 4.1) wird kritisch überprüft.
 - c) Die vorstationäre und ambulante Versorgung der Landeshauptstadt Schwerin werden mit Priorität weiterentwickelt.
2. Bei der Umsetzung der Pflegesozialplanung ist folgendes zu beachten:
 - a) Die Handlungsempfehlungen aus der Pflegesozialplanung werden in den Verwaltungsabläufen umgesetzt, bei konkreten Vorhabenplanungen in der Landeshauptstadt explizit berücksichtigt und in Beschlussvorlagen für städtische Gremien ausgewiesen.
 - b) Dem zuständigen Fachausschuss wird jährlich zum 30.11. schriftlich über Erfolge und gegebenenfalls Hemmnisse bei der Umsetzung der Pflegesozialplanung berichtet.
 - c) Der Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 (DS 00186/2019) ist so umzusetzen, dass der „Facharbeitskreis Pflegesozialplanung“ bis zum 31.05.2021 gebildet und künftig als verpflichtendes Gremium bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen